

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 170-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.533

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Marti (Kallnach, SVP)
Flück (Brienz, FDP)
Klauser (Bern, Grüne)
Wenger (Spiez, EVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die bisherige Praxis bezüglich der teilweisen Steuerbefreiung von Entschädigungen der Expertentätigkeit bei Lehrabschlussprüfungen, Berufsmatur, als Fachmitglied der Lehraufsicht u. ä. unverändert weiterzuführen
2. eventuell, falls Ziffer 1 abgelehnt wird, dem Grossen Rat eine Ergänzung des Steuergesetzes (StG) vom 21. Mai 2000 vorzulegen, mit der die ausdrückliche gesetzliche Grundlage zur Weiterführung der bisherigen Praxis geschaffen wird; die bisherige Praxis ist bis zum Entscheid über diese Gesetzesergänzung unverändert weiterzuführen.

Begründung:

Entschädigungen der Expertentätigkeit in der Lehraufsicht, bei Lehrabschluss- und Berufsmaturitätsprüfungen u. ä. wurden bisher im Umfang von 2300 Franken als steuerfreier Kostenersatz von der Besteuerung ausgenommen.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern beabsichtigt, diese Praxis rückwirkend per 1. Januar 2018 aufzuheben. Bereits ab dem laufenden Jahr soll neu für alle Entschädigungen für die Expertentätigkeit ein Lohnausweis eingereicht werden müssen.

Die Entschädigung dieser Experten beträgt seit über zehn Jahren 30 Franken pro Stunde. Da es sich bei der Entschädigung um sehr bescheidene Ansätze handelt und diese Entschädigungen im Wesentlichen Kosten ersetzen, die im Zusammenhang mit der Expertentätigkeit entstehen, wurde die pauschale Lösung mit einem Steuerfreibetrag bis 2300 Franken eingeführt. Diese Praxis erleichtert auch die Prozesse, bewegen sich doch die Mehrheit der Entschädigungen von rund 7000 Expertinnen und Experten im drei- oder tiefen vierstelligen Bereich pro Jahr.

Die von der Steuerverwaltung geplante Änderung hätte zur Folge, dass

- die zuständige Behörde der Erziehungsdirektion mehrere Tausend Lohnausweise mit sehr kleinen Jahresentschädigungen erstellen und einreichen müsste
- die Expertinnen und Experten diese sehr kleinen Entschädigungen als Einkommen deklarieren müssten
- sie die dafür entstandenen Kosten erfassen und als Berufskosten geltend machen müssten
- dem Kanton daraus kaum ein substanzieller Mehrertrag zufließen würde
- zur Rekrutierung von genügend Expertinnen und Experten für diese Aufgaben die Entschädigungssätze massiv angehoben werden müssten
- dem Kanton Bern daraus erhebliche Mehrbelastungen von mehreren Millionen Franken entstehen würden (die Erhöhung der Stundensätze von 30 Franken um 20 Franken verursacht Mehrkosten von rund 3 Mio. Franken).

Begründung der Dringlichkeit: Die Steuerverwaltung will die Praxisänderung rückwirkend per 1. Januar 2018 einführen und verlangt, dass für 2018 entsprechende Lohnausweise erstellt und eingereicht werden.

Verteiler

- Grosser Rat